



**HUNDEHAFTPFLICHT:
LÄNDERREGELUNGEN ZUR
HUNDEHAFTPFLICHT**

CHECK24

INHALT

Einleitung	03
1. Bundesländer mit Versicherungspflicht für alle Hunde	04
2. Bundesländer mit Versicherungspflicht für bestimmte Hunde	04
3. Bundesländer ohne Versicherungspflicht	06
Der CHECK24-Vergleich lohnt sich	06

HINWEIS: Die Angaben in diesem Ratgeber wurden von der CHECK24-Redaktion gewissenhaft recherchiert. Maßgeblich für die konkreten Leistungen einzelner Versicherungstarife sind jedoch ausschließlich die jeweiligen Bedingungen des Versicherers.
Stand des Dokumentes: März 2016

HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG: LÄNDERREGELUNGEN ZUR HUNDEHAFTPFLICHT

Die Hundehaftpflichtversicherung ist für jeden Hundebesitzer absolut zu empfehlen – und in vielen Fällen ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Richtet Ihr Vierbeiner einen Schaden an, haften Sie als Halter mit Ihrem gesamten Vermögen.

Die Hundehaftpflicht übernimmt die Kosten solcher Schäden für Sie. Im Folgenden informieren wir Sie über die gesetzlichen Vorschriften zur Hundehaftpflicht in den einzelnen Bundesländern.

- 1. Pflicht
- 2. Abhängig von Hunderasse
- 3. Empfohlen



1. BUNDESLÄNDER MIT VERSICHERUNGSPFLICHT FÜR ALLE HUNDE

Unabhängig von der Hunderasse muss in den folgenden Bundesländern jeder Hundebesitzer eine Hundehaftpflichtversicherung mit bestimmten Mindestversicherungssummen abschließen:

› Berlin:

Personen- und Sachschäden 1 Million Euro;
keine Vorgaben zu Vermögensschäden

› Hamburg:

Personen- und Sachschäden 1 Million Euro;
keine Vorgaben zu Vermögensschäden;
Selbstbeteiligung darf maximal 500 Euro betragen

› Niedersachsen:

Personenschäden 500.000 Euro;
Sachschäden 250.000 Euro;
keine Vorgaben zu Vermögensschäden

› Sachsen-Anhalt:

Sach- und Personenschäden 1 Million Euro;
Vermögensschäden 50.000 Euro

› Schleswig-Holstein:

Personenschäden 500.000 Euro;
Sachschäden 250.000 Euro;
keine Vorgaben zu Vermögensschäden

› Thüringen:

Personen- und Sachschäden 500.000 Euro;
Vermögensschäden 250.000 Euro

2. BUNDESLÄNDER MIT VERSICHERUNGSPFLICHT FÜR BESTIMMTE HUNDE

In einigen Bundesländern muss lediglich für Hunde, die aufgrund ihrer Rasse oder ihres individuellen Verhaltens als gefährlich eingestuft werden, eine Hundehaftpflicht abgeschlossen werden – teilweise mit bestimmten Mindestdeckungssummen.

Welche Rassen als gefährlich gelten, hat jedes Bundesland individuell festgelegt. Nicht nur bestimmte reinrassige Hunderassen werden als gefährlich eingestuft, sondern auch deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.

› Baden-Württemberg:

Für die Hundehaftpflicht gibt es keine vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen.

Als gefährlich geltende Rassen:
American Pit Bull Terrier, **A**merican Staffordshire Terrier, **B**ordeaux Dogge, **B**ullmastiff, **B**ullterrier, **D**ogo Argentino, **F**ila Brasileiro, **M**astiff, **M**astin Espanol, **M**astino Napoletano, **S**taffordshire Bullterrier, **T**osa Inu

› Brandenburg:

Für die Hundehaftpflicht gibt es keine vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen.

Als gefährlich geltende Rassen:
Alano, **A**merican Pit Bull Terrier, **A**merican Staffordshire Terrier, **B**ullmastiff, **B**ullterrier, **C**ane Corso, **D**obermann, **D**ogo Argentino, **D**ogue de Bordeaux, **F**ila Brasileiro, **M**astiff, **M**astin Espanol, **M**astino Napoletano, **P**erro de Presa Canario, **P**erro de Presa Mallorquin, **R**ottweiler, **S**taffordshire Bullterrier, **T**osa Inu

› Bremen:

Für die Hundehaftpflicht gibt es keine vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen.

Als gefährlich geltende Rassen:
American Pit Bull Terrier, **A**merican Staffordshire Terrier, **B**ullterrier, **S**taffordshire Bullterrier

› **Hessen:**

Für die Hundehaftpflicht gibt es keine vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen.

Als gefährlich geltende Rassen:

American Bulldog, American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier

› **Nordrhein-Westfalen:**

vorgeschriebene Mindestdeckungssummen: Personen- und Sachschäden 500.000 Euro, Vermögensschäden 250.000 Euro

Als gefährlich geltende Rassen:

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier

Auch Halter von **großen Hunden** mit einem Gewicht von **mindestens 20 Kilo** oder einer Schulterhöhe von **mindestens 40 Zentimetern** müssen eine Hundehaftpflichtversicherung abschließen.

› **Rheinland-Pfalz:**

vorgeschriebene Mindestdeckungssummen: Personenschäden 1 Million Euro, Sachschäden 500.000 Euro; Vermögensschäden müssen nicht zwingend mitversichert sein

Als gefährlich geltende Rassen:

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier

› **Saarland:**

vorgeschriebene Mindestdeckungssummen: Personenschäden 1 Million Euro, Sachschäden 500.000 Euro; Vermögensschäden müssen nicht zwingend mitversichert sein

Als gefährlich geltende Rassen:

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier

› **Sachsen:**

Für die Hundehaftpflicht gibt es keine vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen

Als gefährlich geltende Rassen:

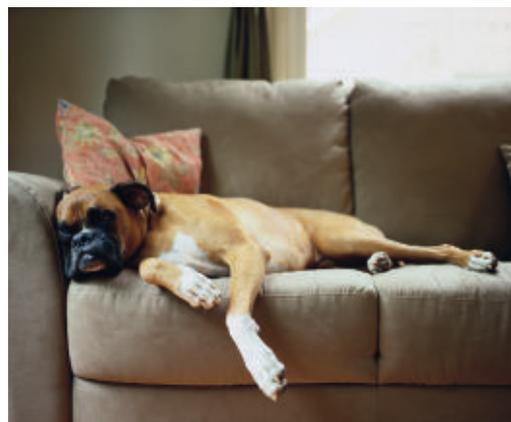
American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier



Darüber hinaus können Hunde - unabhängig von ihrer Rasse - in allen Bundesländern im Einzelfall auch als gefährlich eingestuft werden, wenn sie für andere Tiere oder Menschen eine Bedrohung sind. Diese Entscheidung liegt wiederum im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes.

Kriterien für eine Einstufung als gefährlicher Hund sind beispielsweise:

- wenn der Hund sich übermäßig angriffslustig und kampfbereit verhält
- wenn der Hund einen Menschen gebissen hat und dies nicht zur Abwehr einer strafbaren Handlung geschehen ist
- wenn der Hund ein anderes Tier gebissen hat, ohne vorher selbst angegriffen worden zu sein



3. BUNDESLÄNDER OHNE VERSICHERUNGSPFLICHT

In **Mecklenburg-Vorpommern** besteht keine gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung.

In **Bayern** gibt es hierzu ebenfalls kein landesübergreifendes Gesetz. Die jeweiligen Gemeinden haben jedoch das Recht, diese Versicherung als Voraussetzung für die Haltung von gefährlichen Hunden festzusetzen. Hunde können im Einzelfall von der örtlichen Polizeibehörde aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich eingestuft werden.



Tip: Informieren Sie sich bei einem Umzug in ein anderes Bundesland – sowie auch bei einem Wohnortwechsel innerhalb Bayerns – über die gesetzlichen Vorgaben zur Hundehaftpflicht an Ihrem neuen Wohnort.



DER CHECK24-VERGLEICH LOHNT SICH

Die richtige Hundehaftpflichtversicherung finden Sie ohne großen Zeitaufwand mit unserem Vergleichsrechner. Hierzu geben Sie zunächst lediglich an, wie viele Hunde Sie versichern möchten.

Innerhalb weniger Augenblicke werden über 180 Tarifvarianten untersucht. In der Ergebnisübersicht können Sie Parameter wie die Zahlungsweise und Deckungssumme ändern und die Ergebnisse mit einem Klick aktualisieren.

Im Detailvergleich können Sie auf einen Blick Leistungsunterschiede der Tarife ermitteln und das Angebot finden, das am besten zu Ihrem Absicherungswunsch passt.

Sind Sie beispielsweise viel mit dem Hund auf Reisen, ist der Punkt „Urlaub und Auslandsaufenthalt“ interessant. Hier können Sie sehen, ob und für welche Dauer die einzelnen Tarife bei Auslandsaufenthalten innerhalb und außerhalb Europas leisten.

Ihr Sparpotenzial beim Beitrag für die Hundehaftpflicht können Sie voll ausschöpfen, wenn Sie eine jährliche Zahlungsweise, eine Selbstbeteiligung im Schadensfall sowie einen Drei-Jahres-Vertrag wählen.

Haben Sie weitere Fragen?
Unsere Experten beraten
Sie gerne:
tierhalter@check24.de
oder
(089) 24 24 12 47

Quellenangabe:

Bilder: Cover, S.5, S.6: Thinkstock

Grafik: Deutschlandkarte S.3: CHECK24